

	QUALITÄTSMANAGEMENT- Informationsbericht	19.07.2021
IB_822_de	Nachhaltigkeitsrichtlinien für Lieferanten	Seite 1 von 5

Nachhaltigkeitsrichtlinien für Lieferanten

Die suki GmbH fühlt sich in ihrem Handeln in allen Unternehmensbereichen der Nachhaltigkeit verpflichtet. Darin inbegriffen sind unter anderem Umweltschutz, zentrale Menschenrechte, Arbeitsrechte und der Kampf gegen Korruption. Aus diesem Grunde sind wir stets an nachhaltigen und partnerschaftlichen Beziehungen zu unseren Lieferanten interessiert.

Wir sind Mitglied von BSCI und erwarten von unseren Partnern, dass auch sie sich an die Richtlinien von BSCI und darüber hinaus halten.

Dieser Verhaltenskodex spiegelt die Prinzipien wieder, die suki an sich selbst stellt, aber auch von seinen Partnern fordert.

1. Ethik und Transparenz

Wir, die suki GmbH setzen Ethik, Integrität und Transparenz als Grundlage unseres Handelns und der Zusammenarbeit mit Dritten voraus. Daher machen wir diese Annahme weitreichend an unsere Partner, von denen wir erwarten, dass sie alle geltenden Gesetze einhalten und auf ethische und transparente Weise sowie mit Integrität handeln.

1.1. Einhaltung der Gesetze und Verhalten nach universellen ethischen Werten

Sie, als unser Partner müssen die auf Ihre Tätigkeit anwendbaren Gesetze kennen, jederzeit in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung handeln, einen fairen Wettbewerb ausüben, indem Sie jene Mechanismen und Werkzeuge auf dem Markt nutzen, die den guten kaufmännischen Glauben beachten, und sich jederzeit ethisch verhalten.

Ebenso müssen Sie alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Wirtschaftssanktionen oder Embargos, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und Deutschland verhängt wurden, sowie alle anwendbaren lokalen Gesetze und Vorschriften einhalten

Unsere Partner dürfen sich nicht auf unethische Praktiken oder Verhaltensweisen einlassen, die, auch wenn sie nicht gegen das Gesetz verstoßen, den Ruf von suki schädigen und die Interessen von suki beeinträchtigen könnten.

Sie, als unser Partner, stellen sicher, dass Ihre Mitarbeiter alle relevanten Vorschriften für die von Ihnen wahrgenommenen Aufgaben kennen und alle notwendigen internen Kontrollen einrichten, um die Einhaltung der Gesetze und der ethischen Werte zu gewährleisten.

1.2. Maßnahmen gegen Korruption, Bestechung und Geldwäsche

Sie als unser Partner unterlassen Praktiken, die Korruption in all ihren Formen beinhalten, einschließlich Erpressung, Bestechung und Schmiergeldzahlungen.

Keiner unserer Partner darf einem unserer Mitarbeiter und/oder einem mit diesem verbundenen Dritten im Rahmen einer für oder im Namen von suki ausgeübten geschäftlichen Tätigkeit - direkt oder indirekt - Geschenke, Präsente oder sonstige unzulässige Zuwendungen, sei es in Form von Bargeld oder anderen Vergünstigungen, mit Ausnahme von kleinen "Goodies"

Erstellt	Geändert	Geprüft	Freigegeben	Revision	Dokument
am: ... von: ...	am: ... von: ...	am: ... von: ...	am: ... von: ...	Nr.: 1 vom: ...	IB_822_de.doc

	QUALITÄTSMANAGEMENT- Informationsbericht	19.07.2021
IB_822_de	Nachhaltigkeitsrichtlinien für Lieferanten	Seite 2 von 5

oder Werbeartikeln, zum Zwecke der Erlangung einer Vorzugsbehandlung annehmen, anbieten oder gewähren, oder die eine auf Objektivität und Unparteilichkeit beruhende Geschäftsbeziehung beeinflussen.

Ihnen als unserem Partner ist es nicht gestattet, Mitarbeiter von suki zu nicht-beruflichen Veranstaltungen, wie z. B. Sport- oder Kulturveranstaltungen, einzuladen.

Ebenso müssen unsere Partner Maßnahmen ergreifen, um Geldwäsche bei wirtschaftlichen Transaktionen zu verhindern, und sie müssen auf alle Anzeichen mangelnder Integrität bei den Personen oder Organisationen achten, mit denen sie Beziehungen unterhalten, die ihre Beziehung zu suki beeinträchtigen könnten.

1.3. Schmiergeldzahlung

Jeder Geldbetrag oder auch Sachleistungen, wie z.B. ein - auch kleines - Geschenk, die als persönlicher Vorteil an Beamte oder Angestellte im privaten oder öffentlichen Sektor gezahlt wird, um die Durchführung oder Beschleunigung von Routinehandlungen (Zollabfertigung, Baugenehmigungen etc.) zu sicherstellen, sind verboten.

Aus diesem Grunde muss ich als Partner von suki:

- Jede Aufforderung zu einer Schmiergeldzahlung ablehnen,
- es unterlassen, einer öffentlichen Einrichtung oder einer Privatperson eine Schmiergeldzahlung anzubieten, zu versprechen, zu gewähren oder zu genehmigen, auch zur Unterstützung einer politischen oder gewerkschaftlichen Organisation, auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene.

1.4. Vermeidung von Interessenskonflikten

Sie als unser Partner müssen Situationen vermeiden, die zu einem Konflikt zwischen den persönlichen Interessen Ihrer Mitarbeiter und den Interessen von suki führen können, und müssen über Mechanismen verfügen, die im Falle eines potenziellen Interessenskonflikts eines ihrer Mitarbeiter die Unabhängigkeit der Handlungen der Anbieter und ihre vollständige Unterwerfung unter alle geltenden Gesetze gewährleisten.

2. Menschenrechte und Arbeitsumfeld

suki fördert in seinem Einflussbereich die Achtung der Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkannt sind, und hält sich an deren Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. So ist die Achtung der Menschenrechte ein grundlegender Pfeiler in den Beziehungen von suki und Ihnen als unserem Partner, weshalb suki es ablehnt, mit Dritten zusammenzuarbeiten, die sich nicht strikt an den Schutz und die Wahrung der Menschenrechte halten.

2.1. Keine Zwangsarbeit

Sie als unser Partner müssen alle notwendigen Maßnahmen innerhalb Ihres Unternehmens ergreifen, um keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit zuzulassen. Darunter ist eine Arbeit oder Dienstleistung zu verstehen, die von einer Person unter Androhung oder Zwang verlangt

Erstellt	Geändert	Geprüft	Freigegeben	Revision	Dokument
am: ... von: ...	am: ... von: ...	am: ... von: ...	am: ... von: ...	Nr.: 1 vom: ...	IB_822_de.doc

	QUALITÄTSMANAGEMENT- Informationsbericht	19.07.2021
IB_822_de	Nachhaltigkeitsrichtlinien für Lieferanten	Seite 3 von 5

wird. Ebenso müssen Sie Beschäftigungspraktiken anwenden, die mit den Grundsätzen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit vereinbar sind.

2.2. Keine Kinderarbeit

suki verlangt von Ihnen, unserem Partner, die Einhaltung der internationalen Konventionen der ILO zur Beseitigung von Kinderarbeit (Konvention 182). Hierunter ist zu verstehen, die Abschaffung aller Formen der Sklaverei, des Einsatzes und der Anwerbung von Minderjährigen für illegale Tätigkeiten und Prostitution sowie die Berücksichtigung des im jeweiligen Gebiet festgelegten Mindestalters für die Zulassung zur Beschäftigung, das nicht unter dem Alter liegen darf, in dem die Schulpflicht endet, in jedem Fall aber unter 15 Jahren (Konvention 138).

2.3. Das Recht der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Verhandlungen

Sie als unser Partner unterstützen die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen der Arbeitnehmer unter Beachtung der jeweils geltenden Regeln und Vorschriften, deren Ausübung nicht zu Repressalien führt. In den Fällen, in denen Sie in Rechtsordnungen tätig sind, in denen das Vereinigungsrecht oder die Vereinigungsfreiheit nicht anerkannt wird oder illegal ist, müssen Sie Alternativen für die Ausübung dieses Rechts bereitstellen, immer innerhalb des gesetzlichen Rahmens des betreffenden Landes.

2.4. Zumutbare Arbeitszeiten

Sie als unser Partner müssen alle Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Löhne und Arbeitszeiten kennen und einhalten und alle Rechte von Arbeitnehmern respektieren, darunter: ein existenzsichernder Lohn, Vergütung von Überstunden, Sozialleistungen und das Recht auf Ruhezeiten. Hierzu muss ein Nachweis von Arbeitszeiten geführt werden, der jeder Zeit zur Überprüfung zur Verfügung steht.

2.5. Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung

Sie als unser Partner fördern Chancengleichheit und gehen konsequent gegen diskriminierende Beschäftigungs- und Arbeitspraktiken aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder Herkunft vor. Sie lassen keine Äußerungen von physischer, psychischer oder moralischer Belästigung oder von Autoritätsmissbrauch sowie andere Verhaltensweisen zu, die zu einem Umfeld führen können, das entweder einschüchternd oder beleidigend für die Rechte des Einzelnen ist, und müssen alle Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln.

2.6. Keine prekäre Beschäftigung

Arbeitnehmer werden nur auf der Grundlage dokumentierter Beschäftigungsverhältnisse in Übereinstimmung mit dem Gesetz eingestellt.

2.7. Besonderer Schutz für jugendliche Arbeitnehmer

Erstellt	Geändert	Geprüft	Freigegeben	Revision	Dokument
am: ... von: ...	am: ... von: ...	am: ... von: ...	am: ... von: ...	Nr.: 1 vom: ...	IB_822_de.doc

	QUALITÄTSMANAGEMENT- Informationsbericht	19.07.2021
IB_822_de	Nachhaltigkeitsrichtlinien für Lieferanten	Seite 4 von 5

Allen Arbeitnehmern, die noch nicht erwachsen sind, muss ein besonderer Schutz gewährt werden.

3. Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

Sie als unser Partner müssen Ihren Mitarbeitern ein sicheres Arbeitsumfeld schaffen und sich dazu verpflichten alle geltenden Vorschriften zur Verhütung von Berufsrisiken einzuhalten. Hierdurch unterstützen Sie eine Kultur der Gesundheit und Sicherheit und gewährleisten den Schutz Ihrer Mitarbeiter. Die Mindeststandards beinhalten: Zugang zu Trinkwasser; angemessene medizinische Versorgung im Falle eines Unfalls und/oder einer Krankheit; geeignete persönliche Schutzausrüstung, falls erforderlich; Risikobewertung zur Verhütung von Arbeitsunfällen und/oder Berufskrankheiten; Schulung und Information der Mitarbeiter in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit; Durchführung von anfänglichen und regelmäßigen Gesundheitsüberwachungskontrollen; sowie die Bereitstellung ausreichender personeller und materieller Ressourcen zur Erfüllung aller Präventionsverpflichtungen. Durch das Befolgen des Vorsorgeprinzips gewährleisten Sie darüber hinaus die Sicherheit aller Personen, die von der Ausübung ihrer Tätigkeit betroffen sein könnten.

3.1. Reaktion bei riskanten Situationen

Sie als unser Partner stellen Sie sicher, dass jede potenzielle Risikosituation, die die Sicherheit am Arbeitsplatz gefährden könnte, in geeigneter Weise identifiziert, gemeldet, bewertet und gehandhabt wird. Darüber hinaus müssen Sie mögliche Auswirkungen durch die Umsetzung von Notfallplänen minimieren.

4. Schutz von Informationen und Vermögenswerten

suki beachtet die geltenden Datenschutzbestimmungen, wendet alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit an und verlangt von seinen Partnern die gleiche Sorgfalt.

Ebenso erwarten wir von unseren Partnern, dass sie die geistigen und gewerblichen Schutzrechte von suki und Dritten respektieren.

In Bezug auf Sachgüter verlangen wir von unseren Partnern, dass sie die Ihnen vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Mittel und Ressourcen angemessen nutzen, damit sie und ihre Mitarbeiter ihre Tätigkeit ausüben können.

4.1. Sicherheit der Informationen

Sie als unser Partner verpflichten sich dazu die Vertraulichkeit und den Schutz der Informationen (hauptsächlich personenbezogene Daten) der Kunden und Mitarbeiter von suki gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zu gewährleisten.

Genauso schützen Sie die Informationen, zu denen Sie im Rahmen Ihrer Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit Zugang haben, während und nach der Geschäftsbeziehung mit suki und behandeln sie streng vertraulich.

Sie stellen sicher, dass Informationen nicht ohne vorherige, ausdrückliche und schriftliche Genehmigung von suki nach außen gelangen. Ihre Mitarbeiter werden diese nicht

Erstellt	Geändert	Geprüft	Freigegeben	Revision	Dokument
am: ... von: ...	am: ... von: ...	am: ... von: ...	am: ... von: ...	Nr.: 1 vom: ...	IB_822_de.doc

	QUALITÄTSMANAGEMENT- Informationsbericht	19.07.2021
IB_822_de	Nachhaltigkeitsrichtlinien für Lieferanten	Seite 5 von 5

missbrauchen. Bei Anfragen von suki haben Sie wahrheitsgemäß und transparent über Eigenschaften der von Ihnen gelieferten Produkte/Leistungen zu informieren.

4.2. Achtung der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum

Geistige und gewerbliche Eigentumsrechte von suki und/oder Dritten dürfen nicht verletzt werden. Dies müssen Sie, als unser Partner, bei der Erbringung Ihrer Leistungen oder der Lieferung Ihrer Produkte sicherstellen.

4.3. Schutz von Ressourcen und Vermögenswerten

Mit Vermögenswerten, die suki Ihnen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben zur Verfügung stellt muss sorgsam umgegangen werden. Das bedeutet, Sie benutzen diese verantwortungsvoll und beschränken ihre Nutzung auf berufliche Zwecke.

Nach Beendigung des Dienstverhältnisses müssen alle Güter, die suki Ihnen zur Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt hat, in dem Zustand zurückgegeben werden, in dem sie sich bei der Übergabe befanden.

5. Lieferantenbeziehungen

5.1 Unterlieferanten

suki erwartet, dass Sie als unser Partner alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an Ihre Subunternehmen und Lieferanten kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Sie bestärken Ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

5.1 Überwachung und Nachweispflicht

Sie als unser Partner haben suki auf Anfrage alle notwendigen Informationen zu einer Ersteinschätzung korrekt und umfassend im Rahmen der Selbstbeurteilung mitzuteilen. Sie stellen darüber hinaus sonstige Informationen zur Verfügung, die die Einhaltung der Richtlinie nachweisen. suki wird die Umsetzung dieser Richtlinie kontrollieren. Sie haben suki über Ergebnisse zu unterrichten, die den Grundsätzen der Richtlinie entgegenstehen.

(Name und Funktion im Unternehmen)

(Firmenname)

(Unterschrift und Stempel)

(Datum und Ort)

Erstellt	Geändert	Geprüft	Freigegeben	Revision	Dokument
am: ... von: ...	am: ... von: ...	am: ... von: ...	am: ... von: ...	Nr.: 1 vom: ...	IB_822_de.doc